

E i l e n t s c h e i d u n g

des Bürgermeisters der Stadt Schmölln

Betreff: Vergabe der Leistung „Stromlieferung für die Stadt Schmölln im Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2022“

Der Bürgermeister der Stadt Schmölln, Herr Sven Schrade, entscheidet anstelle des Stadtrates nach § 30 der Thüringer Kommunalordnung wie folgt:

Die Belieferung der Einrichtungen der Stadt Schmölln mit Strom für den Zeitraum 01.01.2022 – 31.12.2022

an das Unternehmen: Energieversorgung Greiz GmbH
Mollbergstraße 20, 07973 Greiz

zum Angebotspreis von: 105.457,19 € Arbeitspreis pro Jahr – Ökostrom
191.723,76 € gesetzliche Umlagen (EEG, Stromsteuer, etc.)
297.180,95 € Gesamtkosten

zu vergeben.

Begründung der Dringlichkeit

Nach zwei erfolglosen öffentlichen Ausschreibungen (mit Bindefrist von vier bzw. zwei Wochen; keine Bieter) im Juli / September 2021 im Rahmen der E-Vergabe wurde die Belieferung der Einrichtungen der Stadt Schmölln mit Strom beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 11 UVgO mit einer Angebotsfrist von einer Woche und einer Bindefrist von drei Tagen erneut ausgeschrieben.

Aufgrund der derzeitigen Lage auf dem Energiemarkt konnte die Bindefrist nicht so lang festgelegt werden, dass eine Beschlussfassung im Stadtrat hätte erfolgen können (unter Berücksichtigung der gesetzlich vorgeschriebenen Ladungsfrist). Bei längerer Bindefrist wären (wieder) keine Angebote eingegangen.

Es drohte der Rückfall in die Grundversorgung, was zum einen erhebliche Kosten (doppelter Grundpreis je Abnahmestelle; höherer Arbeitspreis) und zusätzlichen Verwaltungsaufwand zur Folge hätte. Ein unmittelbarer Nachteil für die Gemeinde wäre entstanden.

Sachdarstellung:

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist am 01.11.2021, 13:00 Uhr sind drei Angebote eingegangen. Diese Angebote waren wertbar und entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

Dem Unternehmen

Energieversorgung Greiz GmbH
Mollbergstraße 20, 07973 Greiz

Wurde der Auftrag zur Stromlieferung für die Einrichtungen der Stadt Schmölln für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 am 04.11.2021 erteilt. Der Arbeitspreis beträgt 7,99 ct. / kwh (Allgemeinstrom / Straßenbeleuchtung / Nachtstrom). Dies entspricht einer Preissteigerung (unter Berücksichtigung der Senkung der EEG-Umlage ab 01.01.2022) von ~6 %.

Der Bürgermeister hat in der 39. Tagung des TA am 08.11.2021 über die getroffene Eilentscheidung informiert.

Schmölln, den 09.11.2021

Sven Schrade
Bürgermeister

Hinweis: Beschlussvorlage-Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln